



Hausordnung für Mieter der AWO Begegnungsstätte Feldkirchen

Das Mietobjekt ist pfleglich zu behandeln und nach Ablauf der Mietzeit sind alle gebrauchten Teile, Geräte, Geschirr, Porzellan usw. im gereinigten Zustand zurück zu geben.

Die Begegnungsstätte muss zu Betriebszeiten der Nutzung als Seniorenfreizeiträume wieder zur Verfügung stehen und als solche voll nutzbar sein.

Mieter, ihren Gästen, besonders Kindern, ist das Betreten des Geländes hinter dem Gebäude nicht gestattet. Kinder dürfen nur vor dem Gebäude im Park spielen.

Von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und nach 22:00 Uhr ist Musik nur in Zimmerlautstärke gestattet. Allen Anweisungen von Beauftragten der AWO Feldkirchen ist Folge zu leisten.

Der Mieter haftet in vollem Umfang für Schäden, welche im Zeitraum der Schlüsselübergabe und der Rückgabe vom ihm oder seinen Gästen in den angemieteten und genutzten Räumen verursacht wurden.

Rauchen im Gebäude, so wie Zünden von Feuerwerkskörpern und Wunderkerzen, ist verboten!

Durch seine rechtsverbindliche Unterschrift im Mietvertrag erkennt jeder Mieter diese Hausordnung an.

Im Notfall und bei etwaigen technischen Störungen während der Vermietung ist der Hausmeister der AWO Begegnungsstätte Feldkirchen, Herr Werner Brücken zu verständigen. Die Hausmeister-Wohnung befindet sich am linken Gebäudeteil.
Tel.: (02631) 9512417 oder Handy: 0171- 956855